

Hygieneplan für die Kurt-Moosdorf-Schule (Stand 17.08.2020)

unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums vom 22. April 2020, vom 23. Juni 2020 und vom 24. Juli 2020

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene / Hygiene im Unterricht
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz auf dem Schulweg und in den Pausen
5. Sportunterricht
6. Musikunterricht
7. Personen mit einem höheren Infektionsrisiko
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Mensa / Ganztage
10. Meldepflicht

Vorbemerkung

Der Unterricht wird genutzt, um mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) über die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens zu sprechen.

Über die Hygienemaßnahmen werden Personal, SuS sowie Sorgeberechtigte unterrichtet. Die Einweisung der SuS findet während des Unterrichtsbetriebs statt. Den Eltern geht der Hygieneplan vorab per Mail als PDF-Dokument zu und wird auch durch die Eltern mit den SuS besprochen.

1. Persönliche Hygiene

- Personen, die Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Verdachtsfälle sollen bitte ärztlich abgeklärt werden, bevor das Kind wieder in der Schule erscheint.
- Auch bei anderen Krankheitszeichen sollte genau abgeschätzt werden, ob der Schulbesuch zu vertreten ist. Im Zweifelsfall immer zu Hause bleiben!
(Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat Richtlinien zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ erlassen. (Diese wurden am 17.08.2020 über die Elternbeiräte allen Eltern per Mail zugeschickt.) Die Informationen besagen u.a. , dass „Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen..., genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund“ darstellen.)
- Im Fall einer akuten Erkrankung in der Schule wird ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in der Schülerbücherei isoliert. SuS sind umgehend durch die Sorgeberechtigten abzuholen.
- **Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.** (Vorgabe des Kultusministeriums)

- Der Abstand zu anderen Menschen beträgt immer mindestens 1,50 m (Ausnahmen siehe Punkt 2). Ist die Wahrung des Abstands nicht möglich, besteht die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.
- Mit den Händen sollte das Gesicht nicht berührt werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Taschentücher sollen nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden.
- Gründliche Handhygiene ist zwingend notwendig: Händewaschen
 - für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife sowie Benutzung von Einweghandtüchern (bzw. Desinfektion der Hände beim Betreten des Klassenraumes)
 - bei Ankunft in der Schule
 - vor und nach der Pause
 - vor und nach dem Essen
 - vor und nach dem Toilettengang
 - vor dem Aufsetzen bzw. nach dem Abnehmen der Schutzmaske
 - nach dem Naseputzen, Niesen, Husten
- Die Schule stellt ausreichend Flüssigseife, Einweghandtücher und für den notwendigen Bedarf Handdesinfektionsmittel für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.
- Husten und Niesen sollte nur in die Armbeuge und von anderen Personen abgewendet erfolgen.
- Es sollten nur eigene Gegenstände benutzt werden (z. B. Trinkflasche, Stifte).
- Dementsprechend erfolgt auch keine Ausgabe von Mineralwasser in den Klassen und die SuS bringen ihre eigenen Getränke mit.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände (z.B. Türklinken) sollten möglichst nicht mit den Händen berührt werden, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske)**
 - **ist in den Treppenhäusern, auf den Fluren, in Umkleidekabinen, den Toilettenräumen, in der Mensa („Oase“) sowie auf den Aufstellplätzen auf dem Schulhof verpflichtend.**
 - Jeder muss stets eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich tragen.
 - Die Verantwortung für die Bereitstellung einer hygienischen Alltagsmaske für die SuS tragen die Sorgeberechtigten.
 - Die Hände sind vor dem Anlegen der Maske gründlich mit Seife zu waschen.
 - Beim Anziehen soll die Innenseite nicht berührt werden.
 - Die Maske soll richtig über Mund, Nase und Wangen platziert werden und an den Rändern möglichst eng anliegen.
 - Durchfeuchtete Masken sollen umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
 - Nach dem Absetzen Hände gründlich waschen!
- Jede Lehrkraft hat die Möglichkeit, sich in ausgewählten Arztpraxen kostenlos alle zwei Wochen auf SARS-CoV-2 testen zu lassen.

2. Raumhygiene / Hygiene im Unterricht

- Der Unterricht findet in allen Klassen mit der üblichen Klassen- oder Kursstärke statt. Jede Klasse / jeder Kurs bildet eine konstante Lerngruppe. Das Abstandsgebot im Sinne vorgegebener Mindestabstände sowie die Maskenpflicht kann im Unterricht aufgehoben werden. Direkter Körperkontakt ist auch innerhalb der festen Lerngruppe zu vermeiden.
- Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

- Fenster, die aus Sicherheitsgründen abgeschlossen sind, werden für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrperson aufgeschlossen und sodann wieder verschlossen.
- Die Reinigung der Räume erfolgt unter Beachtung der DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude-Anforderungen an die Reinigung).
- Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das RKI nicht empfohlen. Eine angemessene Reinigung sei ausreichend. Die Desinfektion erfolgt im Einzelfall generell als Wischdesinfektion. Die Flächendesinfektion ist so auszuwählen, dass eine Nachreinigung nicht erforderlich ist.
- Alle genutzten Räume werden im üblichen Turnus gereinigt. Dazu zählt auch die Reinigung der benutzten Flächen, Türgriffe, Treppenläufe und Lichtschalter.
- Zur punktuellen Reinigung von Oberflächen stehen für besondere Fälle in jedem Raum Reinigungsmittel und Papiertücher zur Verfügung.
- Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht sind nicht zulässig.
- Das Mitbringen von selbstzubereiteten Speisen in den Klassen ist nicht gestattet.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Ausreichend Flüssigseife im Spender, Einmalhandtücher, Toilettenpapier und entsprechende Auffangbehälter sind in allen Toiletten vorhanden.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- An den Waschbecken ist auf Abstand zu achten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach Vorgabe gereinigt.

4. Infektionsschutz auf dem Schulweg und in den Pausen

- Auf dem Schulweg und auf dem Weg vom Bus zur Schule sind die Abstandsregeln einzuhalten. Sobald die SuS den Schulhof betreten, um zum Aufstellplatz der Klasse zu gehen, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.
- Änderung der Pausenregelung: In den Pausen befinden sich zwei Jahrgänge auf dem vorderen Schulhof und zwei auf dem hinteren. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht. (Das Hessische Kultusministerium am 13.08.2020 in seiner Pressekonferenz um 10 Uhr erklärt, dass an den hessischen Schulen auch außerhalb des Klassenraumes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.)
- Am Ende der Pausen stellen sich die SuS klassenweise an den bekannten Aufstellplätzen auf.
- Im Treppenhaus und auf den Fluren (SuS mit Mund-Nasen-Bedeckung) ist darauf zu achten, dass die SuS einer Klasse sich von denen anderer Klassen möglichst fernhalten.

5. Sportunterricht

- Sportunterricht im Freien ist zu favorisieren.
- Im Sportunterricht in der Sporthalle findet keine Durchmischung der Klassen statt.
- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifische Maß zu reduzieren.
- Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln zu achten.
- Umkleieräume sind während des Sportunterrichts nach Möglichkeit zu lüften.

6. Musikunterricht

- Musikunterricht wird unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen erteilt.
- Handlungsformen wie Musizieren, Hören, Bewegen oder Beschreiben werden sinnvoll miteinander verknüpft.
- Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang in geschlossenen Räumen verzichtet werden.
- Der Schulchor kann bis 31.01.2021 nicht stattfinden.
- Das Singen in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet. Auch auf das Singen im Freien soll verzichtet werden.
- Die Nutzung von Blasinstrumenten ist bis zum 31.01.2021 grundsätzlich untersagt.

7. Personen mit einem höheren Infektionsrisiko

- SuS und Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören bzw. mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, können vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Die Freistellung ist bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen.
- Gemäß der Pflichtstunden-Verordnung weist die Schulleitung diesen Lehrkräften entsprechende andere pädagogische und/ oder verwaltungstechnische bzw. organisatorische Aufgaben zu.
- SuS, die mit Attest nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, werden von den Lehrkräften durch verschiedene Möglichkeiten des „Homeschoolings“ begleitet.

8. Konferenzen und Versammlungen

- Notwendige Konferenzen der Lehrkräfte und Elternversammlungen finden unter Wahrung der Abstandsregelung statt.
- Die Informationen an die Eltern erfolgen über den Verteilweg Schulleitung/Lehrkraft – Klassenelternbeirat – Eltern.

9. Mensa / Ganzttag

- Auch im Ganzttag ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nur im Klassen-, Kurs-, oder Jahrgangsverband aufgehoben. Zu allen anderen Personen müssen 1,5 Meter Abstand eingehalten werden.
- Ist die Wahrung des Abstands nicht möglich, besteht die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.
- AGs finden im 1. Halbjahr 2020/21 in Form von Projekten nur im Klassen-, maximal im Jahrgangsverband statt. Es erfolgt keine AG-Einwahl, die eine gezielte Durchmischung der Klassen zur Folge hätte.
- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten.
- Jeweils nur SuS einer Lerngruppe essen gemeinsam, dabei sind strikte Abstandsregeln zu anderen Klassen einzuhalten.
- In der Mensa besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, die nur am Sitzplatz aufgehoben ist.
- Es werden keine Getränke ausgeschenkt. Jedes Kind bringt seine eigene Getränkeflasche mit.

10. Meldepflicht

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

Echzell, 11. August 2020

Marion Theiß, Schulleiterin